

BEKANNTMACHUNG

über
den Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Nördlich der
Antoniusstraße“
nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie
der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2
i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes zur
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Nördlich der Antoniusstraße“

Der Marktgemeinderat Marktl hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Nördlich der Antoniusstraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 15 „Nördlich der Antoniusstraße“ umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Fl.-Nr. 229/2 der Gemarkung Markt entsprechend dem anliegenden Kartenausschnitt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können im Internet unter

<https://www.vg-marktl-stammham.de/marktl/markt-marktl/bauleitplanung/>

unter der Rubrik „Bauleitplanung im Verfahren“

vom 01.08.2024 bis 04.09.2024

eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zur Einsicht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Markt, Marktplatz 1, Zimmer 6 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden, Tel.: 08678/ 9888-0, E-Mail: bauamt@marktl.de, zu vereinbaren.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen per E-Mail an bauamt@marktl.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, bspw. per Brief an Markt Markt, Bauamt, Marktplatz 1, 84533 Markt oder Fax 08678 9888-44 oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 5 BauGB).

Hinweis zur Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert (§ 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt a. Inn, 1. August 2024


Felix Glas
Leiter Bauamt



Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafel:

Ausgehängt am 01.08.2024

Abgenommen am _____

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Verwaltungsgemeinschaft Marktl, Bauamt
Anschrift: Marktplatz 1
E-Mail-Adresse: bauamt@marktl.de
Telefonnummer: 08678 / 9888-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Verwaltungsgemeinschaft Marktl, Datenschutzbeauftragter
Anschrift: Marktplatz 1
E-Mail-Adresse: markt@marktl.de
Telefonnummer: 08678 / 9888-0

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 15 „Nördlich der Antoniusstraße“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Marktgemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.